Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Medienrates:

vgl. Teilnahmeliste

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der (bre(ma:

Frau Holsten Herr Dr. Ukena Frau Praßke

Nr.	Tagesordnungspunkt	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	1
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Oktober 2018	1
3	Bericht der Direktorin	1
4	Bericht des Vorsitzenden aus der Gremienvorsitzendenkonferenz	4
5	Innovationen Bürgermedien (mündlicher Bericht)	4
6	Änderungssatzung zur Finanzierungssatzung der Landesmedienanstalten	4
7	Regionalfensteranalyse 2018	5
8	Erneuerung der Aufzeichnungsanlage für die Programmaufsicht	6
9	Werbekennzeichnung bei Social Media-Angeboten (Präsentation der neuen Kennzeichnungs-Matrix der Medienanstalten)	6
10	Verschiedenes	6

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	Der Vorsitzende des Medienrates, Herr Dr. Hodonyi , begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 15:35 Uhr.		
1	Genehmigung der Tagesordnung		
	Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.		
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Oktober 2018		
	Das Protokoll der Sitzung vom 30. Oktober 2018 wird einstimmig genehmigt.		
3	Bericht der Direktorin		
	Frau Holsten berichtet, am 4. Dezember habe Herr Stoltz als Nachfolger von Frau Riedel als juristischer Referent seine Tätigkeit aufgenommen. Ende Januar 2019 werde die Nachfolgerin von Frau Landscheid als Pressesprecherin ihre Aufgabe beginnen, die ebenfalls den Namen "Riedel" trage.		
	Am 11. Dezember 2018 habe die Senatskanzlei die Entlastung der Direktorin für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Haushaltsplan 2019 genehmigt.		
	Am 14. Dezember 2018 habe das Team den langjährigen Leiter des Bürgerrundfunks in Bremerhaven, Herrn Thomas Beck in den Ruhestand verabschiedet.		
	Anknüpfend an den Bericht aus der vorigen Sitzung ergänzt Frau Holsten, dass der Kabelanlagenbetreiber Pyur, bei dem erst im Zuge der Digitalisierung der Kabelanlagen im Land Bremen festgestellt worden sei, dass er Anlagen in Bremen betreibe, nun endlich auf Drängen der (bre(ma die erforderliche Anzeige vorgenommen habe.		
	Am 20. November 2018 habe im Deutschen Bundestag auf Einladung von Frau Staatsministerin für Digitales, Dorothee Bär , ein Runder Tisch zum Influencer-Marketing stattgefunden. Frau Holsten habe dort über die Werbekennzeichnung im Influencer-Marketing referiert.		
	Am 22. November 2018 habe die Veranstaltung der Medienanstalten #Watchdog18 in Köln stattgefunden, die sich an Influencer richte und erneut ausgebucht gewesen sei. Im Rahmen dieser Veranstaltung sei auch die neue Kennzeichnungs-Matrix zur Werbekennzeichnung der		

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	Medienanstalten vorgestellt worden.		
	Anknüpfend an den Bericht in der vorigen Sitzung berichtet Frau Holsten vom Fachgespräch der Länder zum Entwurf des Medienstaatsvertrags am 26./27. November 2018 in Berlin. Insgesamt hätten ca. 35 Vertreter aus Politik und Wirtschaft, von Veranstaltern und Verbänden teilgenommen. Frau Holsten selbst habe die Position der Medienanstalten dort vertreten. In der zweiten Januarhälfte werde es ein weiteres Gespräch mit den Ländern geben.		
	Am 29. November 2018 habe das OVG Schleswig in 2. Instanz die im Jahr 2012 von der MA HSH erteilte Zulassung an SAT.1 bestätigt. Vorausgegangen sei ein jahrelanger, intensiver Rechtsstreit. Die ProSieben SAT.1 TV Deutschland GmbH hatte den Zulassungsantrag bei der MA HSH gestellt. Die ZAK hatte die Zulassung im Juni 2012 erteilt. Dagegen hatten die LMK, die LPR Hessen und ein Regionalfensterveranstalter geklagt. Das OVG Schleswig habe jetzt die Wirksamkeit der Zulassung bestätigt und außerdem festgestellt, dass die Regionalfensterzulassungen in Rheinland-Pfalz und Hessen bei Wirksamwerden der SAT.1 Zulassung bei der MA HSH nicht erlöschen. Dies hätte auch die MA HSH vertreten. Es bleibe nun abzuwarten, ob in dieser Frage jetzt Ruhe einkehre.		
	Am 5./6. Dezember 2018 habe Frau Holsten auf Einladung der österreichischen Aufsichtsbehörde RTR und KommAustria in Wien bei der Fachtagung "Was glauben wir? Im Netz aus Kommunikation, Kommerz und Intelligenz" als Panelgast teilgenommen. Unter anderem die Stellvertretende Vorsitzende der irischen und auch der österreichischen Regulierungsbehörde seien beeindruckt gewesen von der Art und Weise, wie in Deutschland die Intermediärs-Regulierung vorangetrieben werde.		
	Am 15. November 2018 habe der Fachtag #Teilhabe 2.0 stattgefunden. Es sei eine Veranstaltung für Fachpublikum gewesen. Neben diversen Workshops habe es ein Schlusswort von Bürgermeister Sieling gegeben. Die Veranstaltung solle im 2-Jahresrythmus wiederholt werden.		
4	Bericht des Vorsitzenden aus der Gremienvorsitzendenkonferenz		
	Herr Dr. Hodonyi berichtet, die GVK habe weiter über die Zukunft der Medienaufsicht unter dem Titel "Aufgaben 2023" diskutiert. Inhaltlich gehe es hierbei um Digitalisierung sowie neue Herausforderungen, die		

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	hierdurch entständen. Themen im Einzelnen seien Meinungsvielfalt, Menschenwürde, Jugendschutz und Nutzerschutz. Alle Gremien der Medienanstalten seien eingeladen zu einem GVK-Symposium am 18. Juni 2019. Die Anmeldung sei möglich bis zum 21. Januar 2019.		
5	Innovationen Bürgermedien (mündlicher Bericht)		
	Frau Holsten berichtet, durch den Einsatz einer neuen Software sei die Qualität des Internet-Streams verbessert worden. Auch sei hierdurch möglich, die Zahl der Zugriffe auf die Streams auszuwerten. Es habe sich bereits jetzt gezeigt, dass deutliches Interesse an den Übertragungen der Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft sowie der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven bestehe.		
	Frau Holsten berichtet über die 200. Sendung von "Bremer Sport TV" im Offenen Kanal. Hierüber habe es eine sehr wertschätzende Berichterstattung bei Radio Bremen gegeben (Sportblitz vom 19. November 2018). Der Sportblitz-Beitrag wird gezeigt.		
	Abschließend weist Frau Holsten auf den auch in diesem Jahr am kürzesten Tag (21. Dezember) stattfindenden Kurzfilmtag hin. Radio Weser TV werde zwischen 10 und 18 Uhr eine Auswahl an Kurzfilmen präsentieren.		
6	Änderungssatzung zur Finanzierungssatzung der Landesmedienanstalten		
	Herr Dr. Ukena erläutert die Vorlage. Nach der Beschlussfassung in der GK müsse die Satzung in allen Häusern verabschiedet und nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen veröffentlicht werden. Sie trete formal in Kraft, wenn dieser Prozess in allen Medienanstalten durchlaufen worden sei. Herr Dr. Ukena weist darauf hin, dass der Medienrat der (bre(ma das erste Gremium sei, dass sich mit der Satzung befasse. Es sei theoretisch möglich, dass im Zuge der Befassung aller übrigen Medienanstalten sich redaktioneller Änderungsbedarf ohne inhaltliche Änderung ergeben könnte. Der Medienrat erklärt sich für diesen Fall damit einverstanden, dass die (bre(ma solche rein redaktionellen Änderungen vor der Veröffentlichung vornimmt.		
	Der Medienrat fasst einstimmig folgenden		

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	Beschluss:		
	Der Medienrat beschließt die Satzung zur Änderung der übereinstimmenden Satzung der Landesmedienanstalten zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen der Organe nach § 35 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung – FS) - Anlage 2. Die Direktorin wird gebeten, die Veröffentlichung dieser Satzung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.		
7	Regionalfensteranalyse 2018		
	Frau Holsten erläutert anhand der Vorlage die Ergebnisse der Regionalfensteranalyse für die Programme Sat.1 17:30 und RTL Nord. Beide Programme erfüllten auch 2018 die Vorgaben, die in § 25 Abs. 4 Satz 1 RStV und der Fernsehfensterrichtlinie (FFR) Punkt 1, Abs. 2 Satz 2 bis 6 festgehalten sei. Frau Brünings fragt, ob im Fall des Nichterfüllens der Vorgaben der Medienrat die Befugnis habe Rügen oder ähnliches auszusprechen. Frau Holsten, antwortet, dass der Veranstalter dann einen Verlust von Bonuspunkten hinnehmen müsse. Herr Holsten fragt nach, ob es Gründe dafür gäbe, dass beispielsweise die Politikberichterstattung bei RTL Nord zurückgegangen sei. Herr Dr. Hodonyi schlägt vor, diese Frage mit in die nächste Sitzung zu nehmen, da dort der Geschäftsführer von RTL Nord zu programmlichen Veränderungen sprechen werde. Der Medienrat nimmt Kenntnis.		
8	Erneuerung der Aufzeichnungsanlage für die Programmaufsicht		
	Frau Holsten erläutert anhand der Vorlage, dass aufgrund der Kabelumstellung im August 2018 die (bre(ma eine neue Aufzeichnungsanlage für die Programmaufsicht benötige. Auf die Ausschreibung hätten zwei Firmen Angebote eingereicht. Diese würden sich preislich nur geringfügig unterscheiden, allein das Angebot der Firma artec technologies biete aber auch die dringend benötigte Möglichkeit der Internetstreamaufzeichnung.		

Protokoll der 43. Sitzung des Medienrates der (bre(ma am 20. Dezember 2018 in Bremen

Nr.	Tagesordnungspunkt	Termin	Zuständig
	Der Medienrat fasst einstimmig folgenden		
	Beschluss:		
	Der Medienrat beschließt die Annahme des Angebots der Firma artec technologies und der Freigabe der Mittel in Gesamthöhe (inklusive Mehrwertsteuer) von 41.234,10 € für den Erwerb eines Systems zur Aufzeichnung von Hörfunk, Fernsehen sowie Internetstreams.		
9	Werbekennzeichnung bei Social Media-Angeboten (Präsentation der neuen Kennzeichnungs-Matrix der Medienanstalten)		
	Frau Holsten erklärt die neue Kennzeichnungs-Matrix zur Werbekennzeichnung bei Social Media-Angeboten (Anlage) anhand einer Präsentation.		
10	Verschiedenes		
	Herr Dr. Hodonyi fragt, ob es weiteren Beratungsbedarf gäbe. Das ist nicht der Fall. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.		

Protokoll:

Dr. Gert Ukena (TOP 1 bis 6) Jana Praßke (TOP 7 bis 10)